

HESSEN

Stadtbibliothek Hanau

Foto: Julia Schambeck

„DER FREIE ZUGANG ZU ALLGEMEINER UND BERUFLICHER BILDUNG, ZU INFORMATION UND KULTUR IST EIN GRUNDLEGENDES RECHT ALLER MENSCHEN, DAS VOM GRUNDGESETZ UND DEN LANDESVERFASSUNGEN GESCHÜTZT WIRD.“

- Erklärung des Deutschen Bibliotheksverbandes September 2015

2015 sind so viele Menschen nach Deutschland gekommen wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Dies stellt die Kommunen in Deutschland vor besondere Herausforderungen. Den Bibliotheken als zentrale Bildungs- und Kulturinstitutionen in unserer Gesellschaft kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu, die in der Erklärung des Deutschen Bibliotheksverbandes vom September 2015 treffend erläutert wird.

Schon heute bieten viele Bibliotheken besondere Angebote für Flüchtlinge und Asylsuchende – von der Unterstützung und Förderung des Spracherwerbs und der Lesefähigkeit bis hin zu Informationen über die neue Kultur und deren Anforderungen. Sie liefern Flüchtlingen Einblicke in die neue Heimat, bieten aber auch für Interessierte Einblicke in die Heimat der Flüchtlinge und bauen so Brücken zwischen den Kulturen.

So wurde die Stadtbücherei Lauterbach in diesem Jahr mit dem hessischen Bibliothekspreis ausgezeichnet. Ne-

ben anderen Gründen war auch das dortige Engagement für Flüchtlinge ein Grund für diesen Preis. Die Stadtbücherei Lauterbach hat eine kostenlos nutzbare Willkommensbibliothek für Flüchtlinge. Die Einstellung eines Asylbewerbers innerhalb des Bundesfreiwilligendienstes mit Flüchtlingsbezug ist dort geplant. Das Beispiel zeigt, dass auch im ländlichen Raum die Bibliotheken ihren Beitrag zur Integration leisten und damit Erfolg haben.

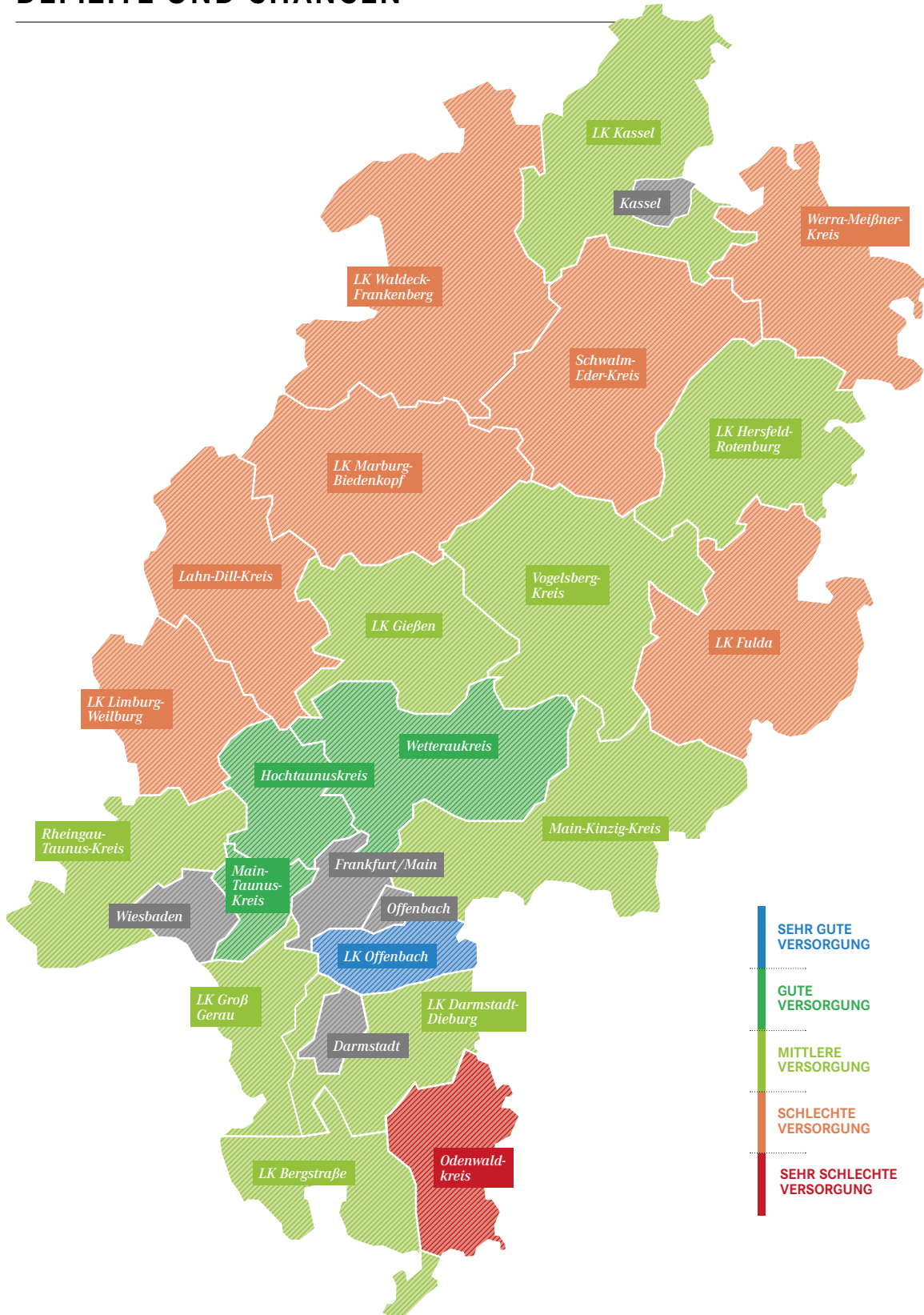
Für diese umfangreiche zusätzliche Aufgabe brauchen die Bibliotheken aber Unterstützung, sowohl auf politischer wie auch auf administrativer Ebene, damit sie ihrer wichtigen Rolle in der lokalen Willkommenskultur gerecht werden können.

CHRISTIAN ENGELHARDT

Landrat des Kreises Bergstraße,

Vorsitzender des Landesverbandes Hessen im Deutschen Bibliotheksverband

BIBLIOTHEKSVERSORGUNG IN HESSEN – DEFIZITE UND CHANCEN



In Hessen gibt es 406 kommunale Öffentliche Bibliotheken in 294 Orten, davon werden 136 Bibliotheken (in 130 Orten) hauptamtlich geleitet.

132 Orte haben keine Öffentliche Bibliothek in kommunaler Trägerschaft, davon zumindest 71 eine Bibliothek in kirchlicher Trägerschaft und 61 gar keine Öffentliche Bibliothek.

Die Ausstattung und die Angebote dieser Bibliotheken sind sehr unterschiedlich, und es gibt vor allem in den Regierungsbezirken Kassel und Gießen Defizite. Der Anteil der Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal, ausreichenden Öffnungszeiten und Medienetat ist im Süden Hessens (mit Ausnahme des Odenwaldkreises) deutlich höher.

Die Karte zeigt die regionalen Unterschiede in Hessen. Es wurden nur die Orte und die Daten berücksichtigt, die an die deutsche Bibliotheksstatistik für das Berichtsjahr 2015 gemeldet wurden. Vier Kriterien sind die Grundlage für diese Übersicht:

- *Besuche pro Einwohner*
- *Öffnungszeiten pro Woche*
- *Medienetat pro Einwohner*
- *Anteil der Orte mit Bibliotheken, die mit hauptamtlichem Personal ausgestattet sind*

Trotz Defiziten in der Bibliotheksversorgung spielen Bibliotheken aber auch außerhalb des Rhein-Main-Gebietes eine immer größere Rolle bei der Integration von Flüchtlingen. Asyltheke, Deutsch-Kurse, Medien in fremden Sprachen sind nur einige wenige Beispiele für die Aktivitäten. Wichtig ist der öffentliche Raum, zu dem der Zugang niederschwellig ist, und in dem Begegnung und damit Integration stattfinden kann.

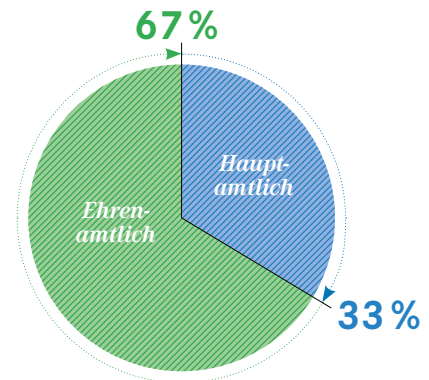
Diese Aktivitäten verteilen sich über das ganze Bundesland, und auch kleinere Bibliotheken engagieren sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten in diesem Bereich.

2016 werden Projekte zur Integration, Sprachförderung und weitere Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen der Förderung Öffentlicher Bibliotheken durch das Land Hessen mit besonderer Priorität gefördert. Von 95 Anträgen wurden 60 mit diesem Schwerpunkt eingereicht, und es fanden sich bei den Antragsstellern Bibliotheken aus jedem Landkreis in Hessen.

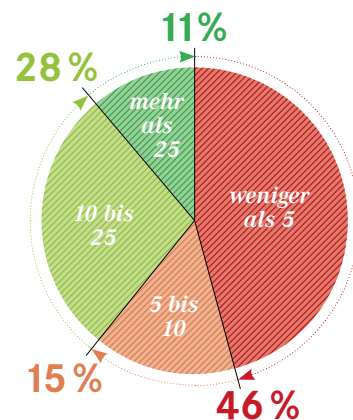
ALEXANDER BUDJAN

Leiter der Hessischen Fachstelle für
Öffentliche Bibliotheken

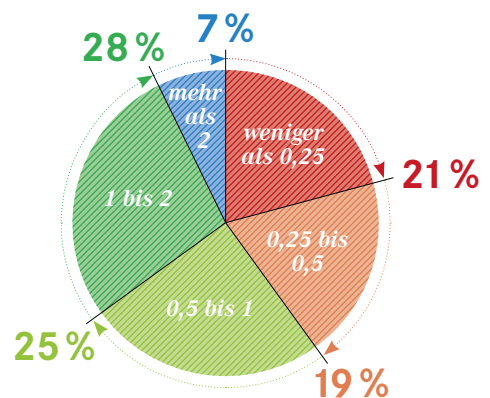
HAUPTAMTLICH VS. EHRENAMTLICH GEFÜHRTE BIBLIOTHEKEN IN HESSEN



ÖFFNUNGSSTUNDEN PRO WOCHE



MEDIENETAT JE EINWOHNER IN EURO



IMPRESSUM

Landesverband Hessen im
Deutschen Bibliotheksverband e. V.
Geschäftsführende Vorsitzende:
Sabine Homilius

www.bibliotheksverband.de/landesverbaende/hessen



Zerfallen – zerrissen – angefressen. Textverluste in Bibliotheken – das kulturelle Gedächtnis schwindet.
Foto li.: iStockphoto/jjustas, Fotos re.: Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg

DAS KULTURELLE ERBE MUSS ERHALTEN BLEIBEN

„Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft!“

- Wilhelm von Humboldt

Um Vergangenheit aber kennen lernen zu können, müssen ihre Manifestationen überliefert sein. Erhaltene historische Baudenkmäler prägen als physisch begehbbare Orte unser Bild der Epochen ihrer jeweiligen Entstehungszeit. Keine Abbildung und keine verkleinerte Replik können die wirklichen Dimensionen des Kolosseums in Rom wiedergeben. Niemand käme auf die Idee, ein virtuelles 3D-Bild des Bauwerks in einem Museum als gültigen Ersatz anerkennen zu wollen und das Original der Abrissbirne anheimfallen zu lassen, um auf dem Bauplatz dort ein Hotel oder eine Bank zu errichten. Der Blick in die Vergangenheit eröffnet sich in unserer Welt aber primär durch und über die erhalten gebliebenen schriftlichen Dokumente, die in Archiven und Bibliotheken die zurückliegenden Kriege und Katastrophen überdauert haben. Dieses schriftlich erhaltene Kulturgut muss als Erbe von jeder Kulturnation angenommen werden. Auch die Bibliotheken im Bundesland Hessen sind diesem Auftrag verpflichtet. Hier sind weit über 700.000 historische Druckwerke in den großen wissenschaftlichen Bibliotheken vorhanden, für deren sachgerechten, nachhaltigen Erhalt nach einer Hochrechnung ein jährlicher Mehrbedarf von über einer Million Euro benötigt wird. Hier geht es nicht nur um die fachkundige Restaurierung mittel-

terlicher Handschriften oder früher Druckwerke, sondern auch um die Ausstattung mit Schutzverpackungen, die präventiv weitere physische Schädigungen durch Staub, Klima, Insekten verhindern helfen. Insbesondere aber auch um die durch den sogenannten Säurefraß gefährdeten Bestände aus dem Zeitraum 1850 bis 1990. Somit sind es nicht nur öffentlichkeitswirksam zu inszenierende Unikate (kolorierte Handschriften, Gutenberg-Bibeln), auf die sich die Aufmerksamkeit richten muss, sondern gerade auch die vielen Gebrauchsschriften, aber auch Zeitungen und alte Adressbücher, die den Blick durch mehr Fenster in die Vergangenheit ermöglichen, als nur die Spitzenstücke. Für kulturhistorische und soziologische Forschungen sind auch die erhalten gebliebenen Massendrucke des späten 19. Jahrhunderts von großer Bedeutung. Aber auch Druckschriften, die während, zwischen und unmittelbar nach den Weltkriegsjahren auf allerschlechtestem Papier veröffentlicht wurden, fallen dem Vergessen anheim, wenn nicht ihre Substanz und die darauf befindlichen Text- und Bildinformationen gerettet werden können. Die Digitalisierung allein kann die Originale nicht ersetzen. Originalerhalt zielt darauf ab, zeitgenössische Überlieferungsträger, also das Objekt in seiner ursprünglichen Form, dauerhaft zu sichern.

DR. KLAUS JUNKES-KIRCHEN

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg